

Information zur Verteilung der finanziellen Mittel des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket (Stand Oktober 2013)

Leistungen	Ausgaben Ist	Erstattung Bund	Ergebnis
Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG	759.700,00	704.625,95	- 55.074,05 ¹

Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für das Jahr 2013 vom 19.08.2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 – BBFestV 2013)

Festlegung der Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe rückwirkend ab dem 01.01.2013 für das Land Brandenburg auf 2,7 % der KdU. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf einen Anteil von 2,9 % der KdU in Cottbus, so dass ein Defizit von 0,2 % (ca. 63 T€) zu erwarten ist.

Leistungen	Ausgaben Ist	Erstattung Bund	Ergebnis
Hortessen/ zusätzliche Schulsozialarbeit	684.100,00	730.723,21	46.623,21 ²

Die Ausgaben für zusätzliche Schulsozialarbeit und Hortessen werden voraussichtlich erstattet. Ab 2014 erfolgt keine Bereitstellung mehr von Bundesmitteln für Hortessen und zusätzliche Schulsozialarbeit.

Verwaltungskosten	Ausgaben Plan	Erstattung Bund	Ergebnis
Rechtskreise SGB II, WoGG/BKGG	339.198,33	313.167,09	-26.031,24 ³

Der mit der Erbringung der Leistungen verbundene Verwaltungsaufwand wird mit der vom Gesetzgeber veranschlagten Pauschale von 1,2 % der KdU voraussichtlich nicht gedeckt.

¹ Stand 31.10.2013

² Stand 31.10.2013

³ Stand 31.10.2013